

1 Name / Gemeinschaft / Körperschaft **Anlage L**

2 Vorname zur Einkommensteuererklärung

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage zur Körperschaftsteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung **50**

1 = § 4 Abs. 1 EStG 4 = freiwillige befristete Einnahmeüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG 70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen

2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG

3 = § 4 Abs. 3 EStG 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

		2014 / 2015 (2015) EUR		2015 / 2016 EUR		auf das Kalenderjahr 2015 entfallen		stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR		
5	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom											
6	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG					10			11			
7	nach § 13a EStG					12			13			
8						73			74			
9						75			76			
10	als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)					38			39			
11	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)					36			37			
12	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG											
13	In den Gewinnen des Kj. 2015 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –					14			15			
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende Anlage(n) 34a										Anzahl	

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG) **51**

		stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
15	Veräußerungsgewinn, für den Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18		19	
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	68		69	
17	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70		71	
18	Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	60		61	
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36		37	
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38		39	
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40		41	
22	Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42		43	
23	In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44		45	

Zu den Zeilen 15 bis 21:
 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender									
		Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR			Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
31	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)										
32	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)										
33	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
34	Summe Zeile 32 bis 34										
35	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
36	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)										
37	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf	Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen						
38	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres										
39	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)										
40	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)										
41	Betriebsverpachtung										
41	Der Betrieb ist seit dem <input type="text"/> verpachtet.										
42	Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern										
42	Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.										
43	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR		
44			ha	a	m ²						
45	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)										
46											
47	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)										
48	Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2015 / 2016 (2015)										
	(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt			Anzahl	VE gesamt				
48	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		0,00			Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		0,00			
49	Jungvieh 1 – 2 Jahre (0,7 VE)		0,00			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		0,00			
50	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		0,00			Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		0,00			
51	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		0,00			Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		0,00			
52	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		0,00			Geflügel Legehennen (0,02 VE)		0,00			
53	Kühe (1 VE)		0,00			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		0,00			
54	Ziegen (0,08 VE)		0,00			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		0,00			
55	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		0,00			Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		Zwischensumme 1 0,00			
56	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		0,00			Tierart		Zwischensumme 2 +			
57	Zwischensumme 1		0,00			Zwischensumme 2		=			
								0,00			



Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2015 / 2016 (2015)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		0,00	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)		0,00			
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)		0,00	Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		0,00
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)		0,00	Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		0,00
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)		0,00	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)		0,00
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)		0,00	Mastenten () VE)		0,00
Mastschweine *) (0,16 VE)		0,00	Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)		0,00
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)		0,00	Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		0,00
Zwischensumme 3		0,00	Zwischensumme 4		0,00
					Summe Tierbestand (Zeile 57)
					0,00
					Zwischensumme 3
					+ 0,00
					Zwischensumme 4
					+ 0,00
					Gesamtsumme VE
					0,00

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2018 / 2019 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

71	<input type="checkbox"/> Ich / Wie beantragen den durch	<input type="checkbox"/> Betriebsvermö- gensvergleich	<input type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs- einnahmen mit den Betriebsausgaben	<input type="checkbox"/> ermittelten Gewinn der Be- steuerung zugrunde zu legen.
----	--	--	---	---

Sonstiges

	26	27
	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
72 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG		
73 Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr		
74 Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstel- lungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		
75 Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – <i>lt. gesonderter Aufstellung</i> –		
76 Summe der 2014 oder im Wj. 2014 / 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugs- beträge – <i>lt. gesonderter Aufstellung</i> –		

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 13a oder § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	=	0 +	= 0
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	=	0	0
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben				+	= 0
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)				0 +	0 = 0

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

106 Nutzungssatz	fm	von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom		bis zum	
107		pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche		ha	

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge fm	davon im Wj. verwertet fm
108				
109				
110				
111 Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	EUR	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	EUR	= Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen) EUR
				0

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes 3	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107) 4	aus besonderen Schadensereignissen 5
112				fm	fm	
113						
114 Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm	
115 besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm					fm
116 Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)		fm	fm	fm	fm	fm
117 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118 Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119		0				
120						
121 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2015						

	EUR
122 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52
123 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51
124 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65

